Bedingungen für die Teilnahme an

Fortbildungsveranstaltungen des

Kompetenzzentrums für Lehrkräftefortbildung

der Leibniz Universität Hannover

(Stand: Mai 2026)

Leibniz Universität Hannover
Leibniz School of Education - uniplus
Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung
Im Moore 11
30167 Hannover
Tel. +49 511 762-5197

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Fortbildungsangeboten! Hiermit möchten wir Sie über die Bestimmungen und Regelungen für die Fortbildungen sowie das Anmeldeverfahren im Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung an der Leibniz Universität Hannover informieren.

Wir hoffen, Sie als Teilnehmerin, als Teilnehmer begrüßen zu dürfen!

Adressatinnen und Adressaten

Unsere Fortbildungsangebote richten sich an den folgenden Personenkreis:

- Lehrkräfte der öffentlichen Schulen
- Lehrkräfte, die zum Dienst an Ersatzschulen nach §§ 152, 155 NSchG beurlaubt sind
- Nicht-lehrendes Personal der öffentlichen Schulen
- Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt und Wolfenbüttel
- Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft, die nicht aus dem Landesdienst beurlaubt sind
- Sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Ankündigung

Die Fortbildungsangebote werden in dem Niedersächsischen LernCenter – NLC (https://nlc.info) veröffentlicht. Die Schulen werden per Mail über die Veranstaltungsangebote informiert. Die Ausschreibungen enthalten detaillierte Informationen über die Fortbildungen. Diese „Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums für Lehrkräftefortbildung der Leibniz Universität Hannover" sind Bestandteil der Ankündigungen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Niedersächsische LernCenter (NLC). Diese Online-Anmeldung ist unbedingte Voraussetzung für die folgenden Bearbeitungsschritte, z.B. für die Erstellung der Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen. Die aktuelle Richtigkeit der in der Datenbank hinterlegten Informationen ist von großer Wichtigkeit. Notwendig für die Bearbeitung der Anmeldungen ist neben den Angaben Vorname, Name und E-Mail die Angabe der Schulnummer bzw. der Dienstadresse.

Im Zuge der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorliegt. Bei mehrtägigen Fortbildungen wird ggf. ein Übernachtungswunsch erfasst. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist zudem die Erklärung zur Kostenübernahme notwendig.

Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind, bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste. Auch dürfen keine organisatorischen Gründe der verspäteten Zulassung zur Teilnahme entgegenstehen.

Durch die Anmeldung werden die Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung bedeutet noch keine Zusicherung der Teilnahme. Erst durch die Zusendung der Einladung akzeptiert das Kompetenzzentrum Hannover die Meldung.

Berücksichtigung von Beeinträchtigungen (gem. § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX)

Personen mit Beeinträchtigungen werden gebeten, bei der Meldung unter „Bemerkungen" mitzuteilen, welche Vorkehrungen notwendig sind, damit die Beeinträchtigungen bei der Organisation am Tagungsort berücksichtigt werden können, z. B. barrierefreier Zugang. Eine Schwerbehinderung ist in dem Personen-Profil anzugeben. Das Kompetenzzentrum ist bemüht, bei der Anmietung der Tagungshäuser auf Barrierefreiheit zu achten, kann dieses leider aber nicht immer garantieren

Datenschutz

Erforderliche personenbezogene Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet. Die Datenschutzerklärung für die Anmeldung über das Niedersächsische LernCenter (NLC) können Sie jederzeit unter https://nlc.info aufrufen.

Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kompetenzzentrum gelten in Ergänzung dazu die Datenschutzbedingungen des Kompetenzzentrums Hannover:
https://www.lse.uni-hannover.de/de/uniplus/dsgvo/

Einladungen

Einladungen versendet das Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung der Leibniz Universität Hannover rd. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Mail. Die angemeldete Lehrkraft und die in der Veranstaltungsdatenbank hinterlegte Schule werden dabei zeitgleich informiert.

Mit der Zusendung der Einladung durch das Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Ohne die offizielle Einladung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Genehmigung der Dienststelle

Die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle (i.d.R. die Schulleitung) zur Teilnahme ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung und die dienstrechtliche Absicherung. Das gilt auch für Lehrkräfte und das schulische Personal in Elternzeit. Bei der Online-Anmeldung muss bestätigt werden, dass diese Genehmigung vorliegt. Die Entscheidung über die Unterrichtsbefreiung sowie über eine Beteiligung der Teilnehmenden an den Fortbildungskosten trifft die vorgesetzte Dienststelle. Der Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise (Aus- und Fortbildungsreise) ist ebenfalls an die vorgesetzte Dienststelle zu richten.

Haftung

Die Haftung des NLQ für sonstige Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des NLQ oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des NLQ beruhen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des NLQ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des NLQ beruhen. Hier gelten die gesetzlichen Vorschriften. In Tagungshäusern und Hotel sind die allgemeinen Hausregeln und Verhaltenshinweise zu beachten.

Kosten

Veranstaltungen ohne Hinweis auf Kosten:

Für Veranstaltungen ohne den Hinweis auf eine Kostenpflicht werden die Veranstaltungs- und die Reisekosten der Teilnehmenden in der Regel aus Landesmitteln übernommen.

Kostenpflichtige Veranstaltungen:

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Veranstaltungsgebühr in den jeweiligen Ausschreibungen ausgewiesen. Die Kostenbeiträge sind in der Regel nach dem Merkmal mit und ohne

Übernachtung aufgeführt. Zusätzlich anfallende Reisekosten müssen in der Regel aus dem Schulbudget übernommen werden.

Kosten für Schulen in freier Trägerschaft

Lehrkräfte/Beschäftigte aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen der verfügbaren Plätze auf eigene Kosten teilnehmen. Die Kosten können dem Ausschreibungstext entnommen oder müssen direkt beim Kompetenzzentrum erfragt werden

Rechnungsstellung

Vertrags- und Zahlungspartner ist grundsätzlich die entsendende Schule bzw. Dienststelle. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Teilnahmekosten in den Ankündigungen ausgewiesen. Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen sind mit eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets ausgestattet, die u. a. zur Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen dienen (siehe RdErl. D. MK vom 31.07.2018 „Hauswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule"). Die Rechnungsstellung erfolgt auf elektronischem Wege über die NLC-Plattform an die teilnehmende Person und an die Schulen bzw. Dienststellen.

Reisekostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt in der Regel von Amts wegen nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) v. 10.01.2017 (Nds. GVBl Nr. 1/2017, S. 2 ff.) aufgrund des § 84 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308).

Hinweis:
Fahrtkosten werden unter Beachtung der Bestimmungen des BRKG (bzw. NRKVO) grundsätzlich nur in der Höhe der Kosten der preiswertesten Karte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmittels erstattet. Eine Unterbringung wird in der Regel in Einzelzimmern erfolgen, ein Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer besteht jedoch nicht.
Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen kann die Erstattung der Reisekosten der Teilnehmenden nach Entscheidung der Schule aus dem Schulbudget erfolgen (Basis: Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule, RdErl. des MK v. 31.7.2018).

Rücktritt

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung erfolgt direkt im Niedersächsischen LernCenter (NLC) unter „Veranstaltungsanmeldungen". Bei kurzfristigen Absagen muss das Kompetenzzentrum Hannover per E-Mail (kurshotline@lse.uni-hannover.de) oder telefonisch informiert werden.

Geht die Abmeldung bis zum offiziellen Meldeschluss - oder bevor die offizielle Einladung versendet wurde - beim Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung ein, entstehen keine Kosten.

Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. nachdem die offizielle Einladung erfolgt ist, gleich aus welchem Grund, entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten oder ggf. entstehender Stornierungskosten. Dies gilt auch für ein krankheitsbedingtes Nichterscheinen. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten oder Stornierungskosten in Rechnung gestellt. Daher wird bei Fortbildungen, für die höhere Teilnahmegebühren anfallen, der Abschluss einer Seminarkosten-Ausfallversicherung empfohlen.

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten zur Teilnahme benannt werden. Die Änderung ist dem Kompetenzzentrum Hannover per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Stornierungskosten.

Die Entpflichtung aus einer mehrteiligen Maßnahme kann nur mit besonderer Begründung und mit Zustimmung der / des Dienstvorgesetzten auf schriftlichem Wege erfolgen.

Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste. Bei Online-Fortbildungsveranstaltungen erfasst die Veranstaltungsleitung die Anwesenheit. Im Anschluss der Veranstaltung wird eine Bescheinigung online im Niedersächsischen LernCenter (NLC) unter „Bescheinigungen" bereitgestellt.

Überzeichnung

Übersteigt die Zahl der Meldungen das Angebot an Plätzen, so erfordert das Mitbestimmungsrecht für Beschäftigte im niedersächsischen Landesdienst eine Beteiligung des Schulbezirkspersonalrates, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Vertrauenslehrkraft für Schwerbehinderte der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigten Personen werden über die Entscheidung und ggf. über einen Ersatztermin informiert.

Sollte die Veranstaltung überzeichnet sein, dann gelten die folgenden Kriterien als Rangfolge zur Auswahl:

a) Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung
b) Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Veranstaltung
c) Schwerbehinderung
d) Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
e) Max. 1 Personen pro Schule
f) Losverfahren

Zur Prüfung der Kriterien dienen ausschließlich die NLC-Daten der angemeldeten Personen. Diese sind für die Aktualität und Korrektheit (Dienstelle, Funktion, Schwerbehinderung u. ä.) der Daten verantwortlich.

Bei einer deutlichen Überzeichnung ist das Kompetenzzentrum Hannover bemüht, zeitnah eine weitere themengleiche Veranstaltung anzubieten.

Im Rahmen der Anmeldefrist werden die zunächst nicht berücksichtigten Personen bei einer erneuten Meldung bevorzugt behandelt, wenn sie bei ihrer Anmeldung auf die erhaltene Absage im Feld „Bemerkungen" hinweisen.

Veranstaltungsausfall

Dem Kompetenzzentrum Hannover bleibt die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung oder ein Unterschreiten der Mindest-Teilnehmerzahl) vorbehalten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben. Bereits zum Zeitpunkt der Absage erhaltene Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

Bereits begonnene Veranstaltungen (z.B. modulare Fortbildungsmaßnahmen, die sich über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken) können in besonderen Fällen ebenfalls abgesagt oder neu terminiert werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.